

Sichere Schule 2021/22



Änderungen zum Erlass vom 25.08.2021

Bei SARS-CoV-2-Kontaktpersonen in der Schule wird eine einheitliche Vorgangsweise empfohlen. Geimpfte oder genesene Personen werden als KP II eingestuft. Im Klassenverband soll die Anordnung der Quarantäne (=Kontaktperson der Kategorie K I) auf die Sitznachbarn und andere enge Kontaktpersonen beschränkt werden (freitesten ab Tag 5 möglich).

Allgemeine Hygiene- und Präventionsmaßnahmen Maßnahmen unabhängig von Sicherheitsphase und Risikostufen

3-G-Nachweis für Lehrpersonen:

- Impfung
- Genesung
- Absonderung nach erfolgter Quarantäne (Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde)
- neutralisierender Antikörpertest

Wird kein Nachweis erbracht, gilt die Testpflicht, wobei davon mind. einmal pro Woche ein externes PCR-Testergebnis vorzulegen ist.

Maßnahmen nach den Sicherheitsphasen: Risikolage entscheidend

Stufe 1: kein oder geringes Risiko

Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen können stattfinden, sofern eine Risikoanalyse durchgeführt wurde und das Risiko als gering eingeschätzt wird.

Stufe 2: mittleres Risiko und Stufe 3: hohes oder sehr hohes Risiko

Schülerinnen und Schüler: 3-G-Nachweis (Testpflicht: einmal PCR-Test, zweimal Antigen-Schnelltest)

Pädagogik und Schulorganisation

Bei Nichterfüllung der Präventionsmaßnahmen sind Schülerinnen und Schüler bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte von der Schulleitung über die Konsequenzen zu belehren.

Bei Nichtbefolgung der Präventionsmaßnahmen befinden sich diese Schülerinnen und Schüler ab dem auf das Gespräch folgenden Tag im ortsungebundenen Unterricht. Sie informieren sich über die zu erbringenden Leistungen und bearbeiten Arbeitsaufträge selbständig. Sie haben sich nach Maßgabe der Möglichkeiten an der Erarbeitung des Lehrstoffes zu beteiligen.

Bestimmungen für Unterricht in Musik und verwandten Gegenständen

Ab **Risikostufe 2** soll das Singen nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Musizieren mit Blasinstrumenten soll nach Möglichkeit ebenfalls im Freien stattfinden. Beim Unterricht in geschlossenen Räumen ist ein erhöhter Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten. Ab **Risikostufe 3** hat das Musizieren mit Blasinstrumenten ausschließlich im Freien stattzufinden.